

14/SN-333/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Hochschullehrer

1010 Wien, Gonzagagasse 12

Tel.: Wien (0222) - 53 33 340 - 116 DW

Fax: 53 33 340 - 124

71 20 515

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTS-DIREKTION	
Empf. 1993	07-05
Zl.	35 P3
Bl.	16. Juli 1993

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien.

Zl. 316/93/Wi/Ga

29. Juni 1993

Betrifft: Stellungnahme zu den Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz sowie eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert werden.
Zur GZ.72000/10-I/B/5B/93 des BMWF.

Die Bundessektion Hochschullehrer beriet in ihrer Juni - Sitzung die vorliegende UOG-Novelle, mit der die Universität Klagenfurt in Fakultäten unterteilt werden soll.

Die Bundessektion Hochschullehrer vermerkt mit größtem Erstaunen, daß nun einer Universität eine Fakultätsgliederung dekretiert wird, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Regierungsvorlage eines UOG'93 in das Parlament eingebracht wird. Diese Regierungsvorlage sieht als einen Kernpunkt der Autonomie der Fakultätsgliederung einer Universität per Satzung zu.

Die Bundessektion Hochschullehrer fordert daher, den gegenständlichen Entwurf zurückzuziehen und im Gegenzug die Universität Klagenfurt als erste Universität dem UOG'93 zu unterwerfen.

Für die Bundessektion Hochschullehrer

Univ.Doz.Dr.K.Zelewitz e.h.
Stv.Vors.

Ao.Univ.Prof.DI.Dr.G.Windischbauer
Vors.

O.HS.Prof.Mag.Ewald Breunlich e.h.
KHS-Ref.

Ergeht an:
Hauptausschuß des Nationalrates
Mitglied des Ausschusses
ÖRK, PROKO, BUKO

DVR: 0046655